

Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zum Budget 2011 für die Bereiche

Telekom-, Post- und Medien-Regulierung

veröffentlicht am 23.11.2010

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	2
2	Budgetdarstellung	3
2.1	Aufbau der Berichtszeilen	3
2.2	Budget 2011 – Telekom-Regulierung.....	3
2.3	Budget 2011 – Post-Regulierung	4
2.4	Budget 2011 – Medien-Regulierung.....	5
2.5	Budgetentwicklung 2004 bis 2011 – grafische Darstellung.....	6
3	Inhaltliche Schwerpunkte 2011	7
3.1	Telekom-Regulierung.....	7
3.2	Post-Regulierung	11
3.3	Medien-Regulierung.....	12

1 Allgemeines

Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) führt gemäß den Bestimmungen der §§ 34 Abs 4, 34a Abs 3 iVm § 34 Abs 4 und 35 Abs 4 KOG im Zeitraum **23.11.2010 bis 14.12.2010 (12:00 Uhr)** ein Konsultationsverfahren zu ihrem Budget 2011 für die Bereiche Telekom-Regulierung, Post-Regulierung und Medien-Regulierung durch.

Allfällige Stellungnahmen senden Sie bitte bis spätestens **14.12.2010 (12:00 Uhr, einlangend)** mit dem Betreff/Kennwort „Stellungnahme zum Budget 2011“ an

konsultationen@rtr.at

oder

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien
Österreich

Hinweis:

Nicht als vertraulich gekennzeichnete Stellungnahmen werden nach Abschluss der Konsultation auf der Website der RTR-GmbH veröffentlicht.

2 Budgetdarstellung

2.1 Aufbau der Berichtszeilen

Die im nachfolgenden dargestellten Berichtszeilen der unter 2.2, 2.3 und 2.4 genannten Budgetdarstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Der **Personalaufwand** inkludiert neben den Gehältern die Diäten für Dienstreisen, den Aufwand für Personalbereitstellung zur Abdeckung allfälliger Fluktuationen und Karenzierungen sowie auch die Vergütung der Organe und Behörden, die in der RTR-GmbH tätig sind (dies sind, jeweils entsprechend zugeordnet, die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria), die Telekom-Control-Kommission (TKK), die Post-Control-Kommission (PCK) und der Aufsichtsrat).

Die Zeile **sonstiger betrieblicher Aufwand** stellt die Summe nachfolgender Sachaufwendungen dar:

- Dienstreisen, Aus- und Fortbildung (inkl. Reisekosten),
- Miet- und Verwaltungsaufwand,
- Aufwendungen für Informationsarbeit sowie
- allfällige Beratungsleistungen.

2.2 Budget 2011 – Telekom-Regulierung

Telekom-Regulierung in TSD Euro	Budget		Abwg in %
	2010	2011	
Personalaufwand	5.436	5.438	0,03
sonstiger betrieblicher Aufwand	1.817	1.700	-6,39
Abschreibungen	203	188	-7,30
Gesamtaufwand	7.456	7.326	-1,74
sonstige Erträge / Finanzerfolg	-74	-44	
<i>Zwischensumme</i>	<i>7.382</i>	<i>7.282</i>	
Bundeszuschuss	-2.146	-2.196	
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen	5.236	5.086	-2,84

Der budgetierte Gesamtaufwand 2011 der Telekom-Regulierung verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt (Angaben sind ca. Werte):

- TKK-Verfahren inkl. Marktdefinition 67,0 %,
- RTR-Verfahren (Nummerierung, AGG etc.) 9,5 %,
- Endkundenstreitschlichtung 15,0 %,
- Kompetenzzentrum 8,5 %

Anmerkungen:

- Bundeszuschuss
Der Bundeszuschuss unterliegt ab dem Jahre 2007 der Valorisierung nach dem allgemeinen Verbraucherpreisindex.
Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2010 mit 2,3 % angesetzt, dies entspricht der Veränderung des Durchschnitts 2009 zum Oktober 2010.

2.3 Budget 2011 – Post-Regulierung

Post-Regulierung in TSD Euro	Budget		Abwg in %
	2010	2011	
Personalaufwand		559	
sonstiger betrieblicher Aufwand		146	
Abschreibungen		12	
Gesamtaufwand		717	
sonstige Erträge / Finanzerfolg		-4	
Zwischensumme		713	
Bundeszuschuss		-200	
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen		513	

Der budgetierte Gesamtaufwand 2011 der Post-Regulierung verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt (Angaben sind ca. Werte):

- Filialschließungen (inkl. Betreuung Post-Geschäftsstellen-Beirat) 50,0 %
- PCK-Verfahren (Entgeltregulierung, sonstige Verfahren etc.) 30,0 %
- Begleitung der Umsetzung der Vollliberalisierung (Konzessionen, Definition Universaldienst etc.) 10,0 %
- Monitoring der Umsetzung der Umstellung der Hausbriefanlagen 10,0 %

Anmerkungen:

- Bundeszuschuss
Der Bundeszuschuss ist nach § 34a Abs 1 KOG mit 200.000,00 Euro festgelegt und vermindert bzw. erhöht sich ab dem Jahr 2012 in jenem Maße, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlaublichte VPI 2005 verändert.

2.4 Budget 2011 – Medien-Regulierung

Medien-Regulierung in TSD Euro	Budget		Abwg in %
	2010	2011	
Personalaufwand	1.973	2.722	37,95
sonstiger betrieblicher Aufwand ^{x)}	902	1.096	21,49
Abschreibungen	53	67	25,92
Gesamtaufwand	2.928	3.885	32,66
sonstige Erträge / Finanzerfolg ^{x)}	-31	-20	
<i>Zwischensumme</i>	<i>2.897</i>	<i>3.865</i>	
Bundeszuschuss	-798	-1.212	
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen	2.099	2.653	26,35

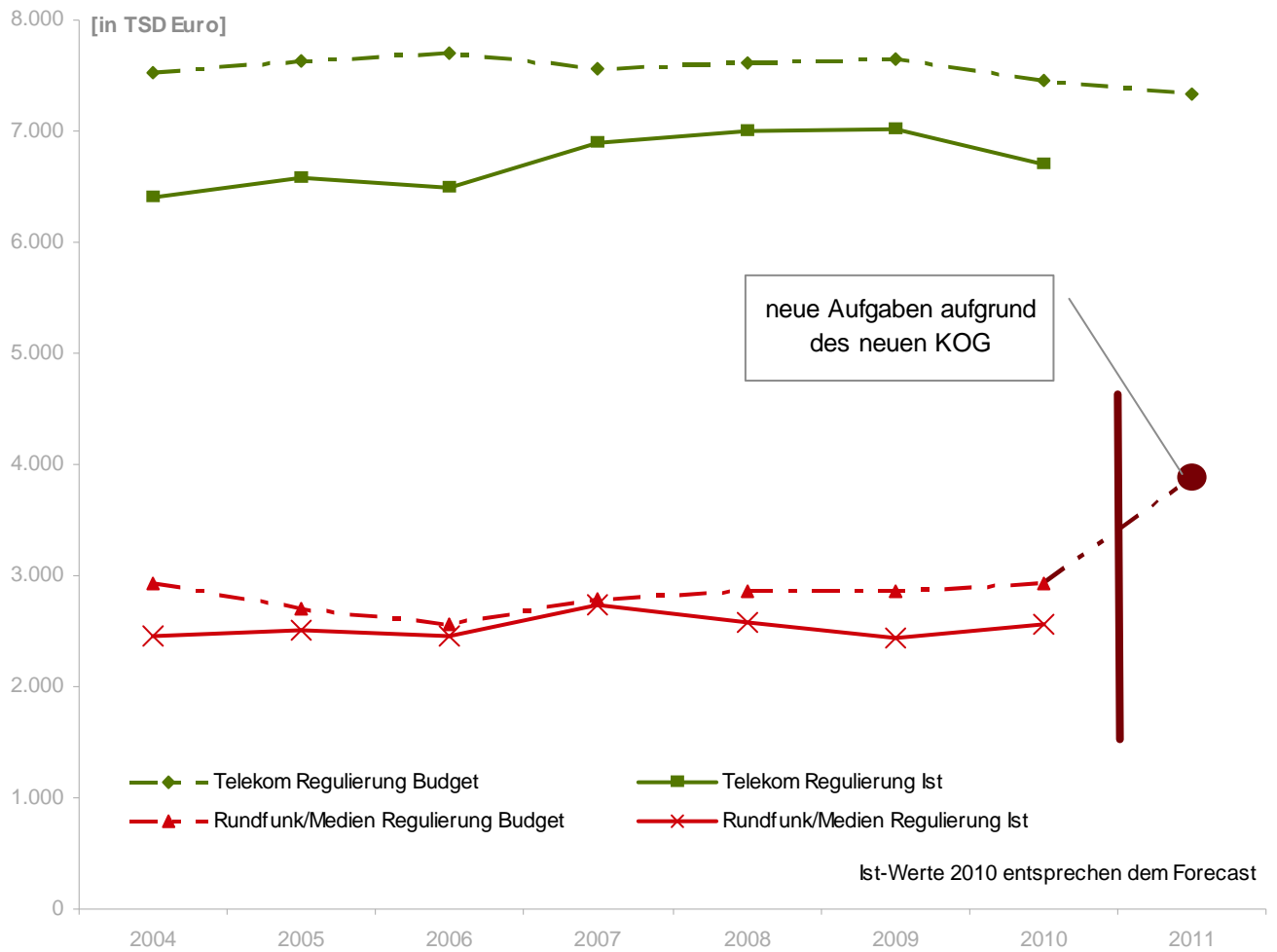
Der budgetierte Gesamtaufwand 2011 der Medien-Regulierung verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt (Angaben sind ca. Werte):

- | | |
|--|--------|
| ▪ Zuordnung- und Zulassungsverfahren privater Veranstalter | 35,0 % |
| ▪ Bewilligung neuer Angebote des ORF | 12,0 % |
| ▪ Rechtsaufsicht (inkl. Werbebeobachtung) | 14,0 % |
| ▪ spezifische Rechtsaufsicht ORF | 15,0 % |
| ▪ Frequenzverwaltung | 10,0 % |
| ▪ Digitalisierung | 5,0 % |
| ▪ Presse- und Publizistikförderung | 4,0 % |
| ▪ Kompetenzzentrum | 5,0 % |

Anmerkungen:

- ^{x)} zuzüglich/abzüglich Vergütungsaufwendungen/Rückerstattung für die Prüfungskommission (gem. § 40 Abs 2 ORF-G)
- Bundeszuschuss
Der Bundeszuschuss ist nach § 35 Abs 1 KOG mit 1.211.550,00 Euro festgelegt und vermindert bzw. erhöht sich ab dem Jahr 2012 in jenem Maße, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlaublich VPI 2005 verändert.

2.5 Budgetentwicklung 2004 bis 2011 – grafische Darstellung



Das Budget des Bereichs Post-Regulierung wird 2010 zum ersten Mal konsultiert, daher scheint es in der grafischen Entwicklung nicht auf.

3 Inhaltliche Schwerpunkte 2011

Nachfolgend werden die inhaltlichen Schwerpunkte, mit denen sich die Fachbereiche Medien sowie Telekommunikation und Post der RTR-GmbH im Jahr 2011 voraussichtlich vorrangig beschäftigen werden, angeführt.¹ Davon ausgenommen sind die aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeiten durchzuführenden Tätigkeiten. Weiters können nicht die Dauer und damit die finanzielle Belastung der RTR-GmbH in konkreten Verfahren bzw. die nicht genau planbaren Ereignisse exakt budgetiert werden.

Ein abschließender und umfangreicher Bericht über die tatsächlich stattgefundenen Aktivitäten erfolgt jeweils im Nachhinein in Form des jährlichen Kommunikationsberichts.

Für beide Fachbereiche wurde das Budget 2011 – wie bereits in den Vorjahren – unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit sowie unter Berücksichtigung der vorherrschenden wirtschaftlichen Situation erstellt.

3.1 Telekom-Regulierung

Wettbewerbsregulierung

Im Bereich der Wettbewerbsregulierung im Telekommunikationsbereich im Sinne des 5. Abschnittes des TKG 2003 wird sich die Regulierungsbehörde mit neuen technischen Entwicklungen und deren wettbewerblichen Auswirkungen auseinandersetzen.

Die ersten Auswirkungen von Innovationen in Netztechnik und -betrieb („Next Generation Network“, „Next Generation Access“) auf den Sektorwettbewerb konnten bereits im Jahr 2009 festgestellt werden, wobei von einer zunehmenden Verbreitung von Glasfasertechnologien, die näher zu den Endkunden rücken („fibre to the home“, „fibre to the building“ etc.), auszugehen ist. Dies erfordert zum Einen ein aufmerksames Beobachten der Geschehnisse und zum Anderen eine mögliche Adaption der bestehenden Regulierungen. Im Rahmen von neuen Marktanalyseverfahren iSd § 37 TKG 2003 werden diese Entwicklungen, besonders in den Bereichen „Breitband-Vorleistung“, „Physischer Zugang“ sowie „Festnetzterminierung und -originierung“, im Detail analysiert, bewertet und gegebenenfalls regulatorische Maßnahmen gesetzt.

Darüber hinaus ist die Regulierungsbehörde angehalten, die „Empfehlung der Europäischen Kommission vom 7. Mai 2009 über die Regulierung der Festnetz- und Mobilfunk-Zustellungsentgelte in der EU“ im Rahmen der Analysen der (Festnetz- und Mobilfunk-) Terminierungsmärkte konkret umzusetzen. Dieser Empfehlung folgend kommt es zu einem Methodenwechsel („Pure-LRIC“), der darauf abzielt, nur die reinen inkrementellen, verkehrsabhängigen Kosten, die aufgrund der Bereitstellung der Terminierung anfallen, zu berücksichtigen. Neue Kostenmodelle sind bereits in Ausarbeitung (vergleiche dazu auch die detaillierten Ausführungen weiter unten).

Weiters sind Ressourcen zur Überprüfung der im Zuge der Marktanalysen auferlegten Verpflichtungen, wie zur Legung von Standardangeboten, zur Nichtdiskriminierung sowie zur Einhaltung bestimmter Entgeltgrenzen, erforderlich. So ist einerseits mit Konsultationen und amtswegigen Aufsichtsverfahren zu rechnen, andererseits wird die Telekom-Control-Kommission auf Antrag von Netzbetreibern über Bedingungen des Netzzuganges (wie Zusammenschaltung oder Entbündelung) zu entscheiden haben.

¹ Die Auflistung der Tätigkeitsschwerpunkte für 2011 erfolgt nach derzeitigem Wissensstand und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Wesentlichen Einfluss auf die Arbeit der Regulierungsbehörde im Jahr 2011 wird eine anstehende Novelle des Telekommunikationsgesetzes haben. Bis Ende Mai 2011 sind Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates in nationales Recht umzusetzen. Diese bringen Änderungen für die Regulierungsbehörde in vielen Bereichen, wie etwa der Frequenzverwaltung oder dem Verbraucherschutz, mit. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die bisher gewonnenen Erfahrungen aus dem Vollzug der telekommunikationsrechtlichen Bestimmungen in die Novelle des Telekommunikationsgesetzes einfließen werden.

Refarming GSM-Frequenzen und Vergabe Digitale Dividende

Die in den Jahren 1994 bis 2008 schrittweise vergebenen Frequenzen aus den Frequenzbändern 880-915 MHz bzw. 925-960 MHz und 1710-1782 MHz bzw. 1805-1877 MHz sind derzeit ausschließlich für den Einsatz der Technologie GSM nutzbar. Nach entsprechender Änderung des Frequenznutzungsplans können die Frequenzen auf Antrag für eine Nutzung für UMTS und in späterer Folge auch für LTE umgewidmet werden (Refarming). Die Umwidmung wirft eine Reihe von technischen und wirtschaftlichen Fragen auf und ist mit hohen rechtlichen Unsicherheiten behaftet. Die Regulierungsbehörde wird in diesem Zusammenhang unterschiedliche regulatorische Optionen prüfen und mit den Stakeholdern diskutieren. Parallel zu diesem Prozess gelangt die sogenannte Digitale Dividende zur Vergabe. Dabei handelt es sich um Frequenzen, die durch die Digitalisierung des Rundfunks frei geworden sind und die in Zukunft für mobile Breitbanddienste genutzt werden sollen. Die Regulierungsbehörde plant beide Prozesse (Refarming und Vergabe der Digitalen Dividende) sachlich und zeitlich aufeinander abzustimmen, um so die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für ein dynamisches Wettbewerbsumfeld für mobile Breitbanddienste zu schaffen. Ein Großteil der in diesem Zusammenhang relevanten Tätigkeiten fällt in das Jahr 2011. Die Aktivitäten reichen von der Entwicklung regulatorischer Optionen über die Klärung der Nutzungsbedingungen bis hin zur Ausschreibung der Frequenzen und zur Vorbereitung der Vergabeverfahren.

Nachfrageseitige Erhebung

Im Jahr 2011 wird die TKK die nächste Runde der Marktanalysen einleiten. Die sektorspezifische Wettbewerbsregulierung der österreichischen Kommunikationsmärkte erfolgt im Wesentlichen in einem dreistufigen Prozess: Marktabgrenzung/-definition, Marktanalyse und gegebenenfalls Feststellung einer marktbeherrschenden Stellung (SMP) sowie Auferlegung von Regulierungsinstrumenten.

Um den Aufgaben des Marktanalyseprozesses nachzukommen, werden von der RTR-GmbH regelmäßig Daten im Rahmen der Kommunikations-Erhebungs-Verordnung (KEV) und der Betreiberabfrage erhoben, die Aufschluss über die Angebotsseite des Marktes geben (z.B. Umsatz, Verkehrswerte, Marktanteile etc.). Da der Markt generell immer aus Angebot und Nachfrage besteht und auch die europäischen Leitlinien zur Feststellung, ob sich zwei Produkte in einem gemeinsamen Markt befinden (Marktdefinition), die angebots- und nachfrageseitige Substitution als Hauptkriterien nennen, ist es im Sinne einer marktnahen Regulierung unerlässlich, komplementär zur Angebotsseite auch die Nachfrageseite zu untersuchen, um einen näheren Einblick in die Präferenzen der Konsumenten zu bekommen.

Im Rahmen des Projekts „NASE – Nachfrageseitige Erhebung“ wird daher von der RTR-GmbH ein Marktforschungsinstitut beauftragt, empirische Daten zum Nachfrage- und Substitutionsverhalten von Privat- und Geschäftskunden auf den österreichischen Kommunikationsmärkten – Festnetz, Mobilnetz und Internet – zu erheben. Dieses statistisch abgesicherte Datenmaterial dient vor allem dazu, die Fragen der ersten Stufe des Prozesses – der Marktabgrenzung – zu beantworten. In weiterer Folge stehen die Daten für die nachfolgenden Stufen der Marktanalyse und gegebenenfalls für weitere Aufgaben nach dem

österreichischen Telekommunikationsgesetz zur Verfügung. Zusätzlich werden die erhobenen Daten in Form eines Berichts der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Terminierung/Kostenrechnungsmodelle für Fest- und Mobilfunknetze

Die neue Terminierungsempfehlung der Europäischen Kommission (EK) sieht einen von der bisherigen Regulierungspraxis abweichenden Kostenrechnungsansatz, nämlich den sogenannten „Pure LRIC“ Ansatz vor. Die bisher verwendeten Modelle (analytisches Bottom-Up-Modell für den Festnetzbereich und ein Top Down Modell für Mobilfunknetze) können daher nicht mehr eingesetzt werden. Den Kostenmodellen wird ein langfristiger Betrachtungszeitraum (Long Run) zu Grunde gelegt. Durch diesen Ansatz erhält man zu einer vorgegebenen Produktionsmenge (prognostizierte Nachfrage) die optimale Betriebsgröße (effiziente Netzgröße), wobei kurzfristig (sprung-)fixe Kosten als variable Kosten betrachtet werden.

Von der RTR-GmbH wurde daher im 1. Halbjahr 2010 ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Der Zuschlag wurde an das WIK Consult erteilt. Projektstart war im Juli 2010.

Das Projekt gliedert sich in 2 Leistungspakete, Festnetzmodell und Mobilfunknetzmodell.

Derzeit befindet sich das Projekt im Abschluss der Modellkonzeption und der Erstellung des Referenzdokuments. Überlappend dazu erfolgt die Datenbeschaffung und -aufbereitung. Die Softwareentwicklung mit anschließender Einschulung der involvierten RTR-Mitarbeiter ist für das 1. Quartal 2011 geplant. Die Modelle sollen bereits mit dem Start der nächsten Marktanalyse im 2. Halbjahr zur Verfügung stehen.

Das Festnetzmodell wird das Kostenoptimum für ein effizientes Netz durch Berechnung verschiedener Szenarien – und damit iterativ – ermitteln. Aufgrund der vorhandenen Daten zur Nachfrage pro Hauptverteiler und um die Komplexität zu reduzieren, geht man von einem Scorched-Node-Ansatz aus. Die bestehenden Hauptverteilerstandorte sind die Quelle und Senken der Nachfrage sowie der Ausgangspunkt der Optimierung des Corenet. Nachdem man heute nur schwer sagen kann, welche effiziente NGN-Technologie sich in der Praxis durchsetzen wird, wird das Modell so flexibel wie möglich gestaltet sein.

Im Mobilfunkbereich wird sowohl Access- wie auch Corenet im Modell berücksichtigt. Allerdings werden im Zusammenhang mit dem Kostenrechnungsstandard Pure-LRIC nur die kapazitätsgetriebenen Kosten („traffic related cost“) der Terminierung berücksichtigt. Das Bottom-Up-Modell wird so aufgebaut sein, dass in einem ersten Schritt auf Basis der Nachfrage das Access- und das Corenet gestaltet und dimensioniert wird. Auf dieser Basis erfolgen die Zuweisung der Systeme und die Ermittlung der Kosten. Gemäß der Empfehlung der EK wird ein hybrides 2G/3G-Netz modelliert, doch sind auch Szenarien wie ein reines GSM- oder UMTS-Netz möglich.

Endkundenangelegenheiten

Im Bereich der Endkundenangelegenheiten liegt weiterhin ein wesentlicher Schwerpunkt auf der Behandlung von Schlichtungsverfahren nach § 122 TKG 2003. Beim Ressourcenbedarf liegt der Fokus vor allem auf adäquate Reaktionsmöglichkeiten bei allfälligen Veränderungen an der Zahl der einlangenden Verfahrensanträgen, um eine angemessene Verfahrensdauer und inhaltlich fundierte Entscheidungen weiterhin zu gewährleisten. Es wird davon ausgegangen, dass auch im Jahr 2011 mehr als 4000 Verfahren durchgeführt werden. Über die reine Schlichtungstätigkeit hinaus wird eine weitere Aufgabe im Endkundenbereich in der Entwicklung von Maßnahmen liegen, die die Stärkung der Nachfrageseite zum Inhalt haben. Vor allem mit dem neuen im Jahr 2011 umzusetzenden Richtlinienpaket wird eine Reihe neuer Nutzerrechte etabliert werden, deren Einhaltung und Konkretisierung zum Teil der RTR-GmbH zukommen wird. Zusätzlich wird sich die RTR-GmbH verstärkt mit der Frage auseinandersetzen, durch welche Maßnahmen auf der

Nachfrageseite die Ziele des § 1 TKG 2003 gefördert werden können. Zielgerichtete Verbesserungen bei der Informationslage sowohl vor Vertragsabschluss als auch während der Leistungserbringung sollen zu wettbewerbsstimulierenden Effekten führen.

Internationale Aktivitäten

Der immer stärker werdenden Bedeutung der Mitarbeit und Zusammenarbeit auf europäischer Ebene tragen die folgenden Aktivitäten der RTR-GmbH Rechnung:

BEREC. Im Rahmen des Review wurde im Jänner 2010 mit BEREC (Body of European Regulators for Electronic Communications, BEREC) eine neue Organisation konstituiert, die die bis dato bestehende European Regulators Group (ERG) ersetzte. Die Geschäftsstelle von BEREC ist das gerade im Aufbau befindliche „Office“. Wie bereits in der Budgetkonsultation 2010 dargestellt, plant die RTR-GmbH, sich eventuell durch die Entsendung eines Mitarbeiters ins Office aktiv an BEREC zu beteiligen. Darüber hinaus könnte – nach der Wahl in der BEREC-Plenarsitzung am 2./3. Dezember 2010 – Dr. Georg Serentschy als Geschäftsführer der RTR-GmbH für den Fachbereich Telekommunikation und Post auch den Vorsitz von BEREC im Jahr 2012 übernehmen. Damit verbunden ist auch ein Sitz im BEREC-Vorstand von 2011 bis 2013.

Das geplante Arbeitsprogramm von BEREC bezieht sich zunächst auf einen Zeitraum von zwei Jahren, wobei die Ausrichtung der Tätigkeiten nach einem Jahr einem Review unterzogen werden wird. Inhaltlich zielt das Arbeitsprogramm vor allem auf eine Verstärkung der Harmonisierung zwischen den EU-Staaten (z.B. durch konsistente Anwendung von Remedies, Erstellung von Best Practice und Berichten, Einhaltung der verabschiedeten Positionen, Umsetzung der EK-Empfehlungen wie zu NGA und F/MTR), auf den Aufbau von BEREC und auf die Umsetzung des neuen Rechtsrahmens sowie die Behandlung neuer Fragestellungen wie der Entwicklung von Breitband, das Thema Netzneutralität und die Frage der Entwicklung des Frequenzspektrums ab.

Bei der Umsetzung des EU-Rechtsrahmens kommt BEREC eine bedeutende Rolle zu. Im Vordergrund steht dabei eine konsistente und über die Grenzen des einzelnen Mitgliedstaats hinausgehende gleichartige Implementierung der neuen EU-Richtlinien und Empfehlungen der EK. Damit soll gewährleistet werden, dass einerseits Konsumenten über denselben Schutz in jedem Mitgliedstaat verfügen, andererseits Unternehmen auf einer einheitlichen Basis ihre Dienste erbringen und in Wettbewerb treten können.

Die Themen Breitband, Netzneutralität und Frequenzmanagement (in enger Zusammenarbeit mit der Radio Spectrum Policy Group – RSPG) werden die wichtigsten Themen von BEREC für 2011 sein. Auch eine engere Kooperation mit ENISA (Europäischer Agentur für Netz- und Informationssicherheit) wird angestrebt.

Hervorzuheben ist weiters die Beratungstätigkeit gegenüber der EK, die 2011 mit dem neuen EU-Rechtsrahmen sowohl bei den Art 7, 7a-Verfahren als auch allgemein bei allen Gesetzesinitiativen der EK zum Tragen kommen wird.

Über diese Bereiche hinausgehend unterstützt die RTR-GmbH im Rahmen ihrer Tätigkeit auch den Erfahrungsaustausch mit Regulierungsbehörden aus Nachbarländern der Europäischen Union. Kommendes Jahr wird beispielsweise ein neues Programm der EU unter dem Titel „Eastern Partnership“ gestartet, welches die Länder Aserbaidschan, Armenien, Georgien, Moldawien, Ukraine und Weißrussland unterstützt. Das erste Meeting dazu fand Anfang Oktober 2010 in Wien statt und wurde von der RTR-GmbH organisiert.

Kompetenzzentrum

Im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) wurde die Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums Internetgesellschaft (KIG) mit Ministerratsvortrag vom 9. Februar 2010 der RTR-GmbH übertragen. Folgende Aufgaben werden im Jahr 2011 den Hauptfokus der Tätigkeiten im Bereich IKT bilden: Der RTR-GmbH wurde es übertragen, Sitzungen des Vorstandes und der Generalversammlung inhaltlich und organisatorisch vor- und nachzubereiten sowie Analysen zu erstellen. Ferner gehört zu den Aufgaben der Geschäftsstelle auch die Vorbereitung der Berichte an den Ministerrat. Darüber hinaus hat die RTR-GmbH im Rahmen der Tätigkeit als Geschäftsstelle einen Jahresbericht über das KIG zu verfassen sowie über den Stand von IKT in Österreich zu berichten. Dafür sind die relevanten Daten zu sammeln, zu interpretieren und zu veröffentlichen.

3.2 Post-Regulierung

Mit dem 1. Jänner 2011 kommt es zur Freigabe des Postmarktes und damit zu einer Reihe zusätzlicher Aufgaben für die Regulierung des Postmarktes. Sie wird sich im Wesentlichen auf die Regulierung der Österreichische Post AG (ÖPAG) konzentrieren, wobei auch – in geringerem Umfang – Tätigkeiten für den Gesamtmarkt anfallen werden.

Bezüglich der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Regulierung der ÖPAG sind folgende Tätigkeiten hervorzuheben:

- Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Schließung von Postgeschäftsstellen bzw. der Umwandlung von eigen- in fremdbetriebene Geschäftsstellen,
- Überprüfung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgelten,
- Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen für die ÖPAG als Universaldienstbetreiber,
- Überprüfung des Kostenrechnungssystems,
- Überprüfung und allfällige Abrechnungen der Umstellung der Hausbrieffachanlagen und Landabgabekästen und
- Streitschlichtungen (Endkunden und Wettbewerber).

Im Zusammenhang mit der Regulierung des Postmarktes ist hervorzuheben:

- Erteilung von Konzessionen,
- Überprüfung auf Einhaltung der Anzeigenpflicht,
- Überprüfung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und
- Durchführung von statistischen Erhebungen.

Darüber hinaus wird auf europäischer Ebene die internationale Zusammenarbeit der unabhängigen Regulierungsbehörden durch die Gründung der European Regulators Group for Postal Services (ERGP) vorangetrieben, woraus sich ein Mehraufwand ergeben wird.

3.3 Medien-Regulierung

Für das Budget 2011 des Fachbereichs Medien ist besonders zu beachten, dass mit der Novelle der Rundfunkgesetze, BGBl. I Nr. 50/2010, im Oktober 2010 zahlreiche neue Aufgaben – insbesondere betreffen sie die Rechtsaufsicht über den Österreichischen Rundfunk (ORF) und seine Tochtergesellschaften, sowie die Bewilligung neuer ORF-Angebote – den Vollzugsbereich der KommAustria bedeutend erweitert haben und die Regulierungsbehörde in eine weisungsfreie und unabhängige Kollegialbehörde mit verschiedenen Spruchkörpern umgestaltet wurde.

Insbesondere das neue KommAustria Gesetz (KOG) in Verbindung mit dem novellierten ORF-Gesetz führt zum deutlichen Anstieg im Aufwand (vor allem Personalaufwand) der RTR-GmbH von 2010 auf 2011.

Aufgaben und Ziele

Der Bereich Medien-Regulierung hat grundsätzlich jene Aufgabenstellungen zu finanzieren, die in § 2 KommAustria-Gesetz (KOG) dargestellt sind. Es sind dies Aufgaben im Bereich der Regulierung des Marktzutritts für Rundfunkveranstalter, Mediendienstanbieter, Infrastrukturbetreiber sowie den Österreichischen Rundfunk, weiters im weiten Bereich der Rechtsaufsicht über die Rundfunkveranstalter sowie Aufgaben im Bereich der Digitalisierung des Rundfunks und schließlich im Bereich der Förderungsverwaltung für Medienangebote, die durch die KommAustria vergeben werden. Folgende Ziele sollen hierdurch erreicht werden:

1. die Förderung des Marktzutritts neuer Anbieter;
2. die Sicherung der Meinungsvielfalt und Förderung der Qualität der Rundfunkprogramme einschließlich der technischen Voraussetzungen für ihre Verbreitung;
3. die Entwicklung von technischen und ökonomischen Konzepten für einen dualen Rundfunkmarkt in Österreich;
4. die Sicherstellung der Einhaltung europäischer Mindeststandards durch die Anbieter von Inhalten, insbesondere zugunsten des Kinder-, Jugend- und Konsumentenschutzes;
5. die Optimierung der Nutzung des Frequenzspektrums für Rundfunk;
6. die Bereitstellung von Fachwissen im Bereich der Konvergenz von audiovisuellen Medien und Telekommunikation sowie die Förderung der Entwicklung der Märkte in den Branchen audiovisuelle Medien und Telekommunikation;
7. die Schaffung und Bewahrung einer modernen und qualitativ hoch stehenden Kommunikationsinfrastruktur zur Förderung der Standortqualität auf hohem Niveau.

Weiters zählt auch die Förderung des Wettbewerbs im Bereich der elektronischen Kommunikation nach § 1 Abs 2 Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003) zu den regulatorischen Aufgaben des Fachbereichs Medien.

Die Hauptzielrichtung der regulatorischen Aufgaben liegt somit in der Ermöglichung von Wettbewerb, Meinungs- und Medienvielfalt im Interesse der gesamten österreichischen Bevölkerung.

Regulierung des Marktzutritts

Seit 1. Oktober 2010 ist die KommAustria erstmals zuständig für die Bewilligung neuer Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Durchführung der Prüfung neuer Medienangebote des ORF oder seiner Tochtergesellschaften wird im Jahr 2011 einen wichtigen Schwerpunkt darstellen. Hier ist mit Auftragsvorprüfungsverfahren und weiteren anzeigepflichtigen Angeboten zu rechnen. Neben der Verfahrensführung im Bereich der Medienrechtsabteilung der RTR-GmbH und der KommAustria wird Sachverstand im publizistischen und wirtschaftlichen Bereich – zum Teil möglicherweise durch Vergabe externer Gutachten – vonnöten sein.

Auch die auf Antrag privater Rundfunkveranstalter durchgeführten Zuordnungs- und Zulassungsverfahren nach dem Privatradiogesetz (PrR-G) und dem Audiovisuelle Mediendiensteegesetz (AMD-G, vormals Privatfernsehgesetz) sind weiterhin ein wesentlicher Teil der Etablierung eines dualen Marktes der Audiomedien und audiovisuellen Medien; die Anzahl an Verfahren und Verfahrensparteien waren über die letzten Jahre ungefähr gleichbleibend.

Der im Hörfunkbereich im Jahr 2010 bestehende Schwerpunkt von 17 „Wiedervergabe“-Verfahren für Zulassungen, die 2011 auslaufen, wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit bis ins 2. Quartal 2011 erstrecken, dies aus Gründen des Konnexes einer möglichen zweiten bundesweiten Hörfunkzulassung. Es besteht bis Februar 2011 die Möglichkeit, eine Zulassung für bundesweiten Hörfunk zu beantragen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird die neuerliche Ausschreibung von Versorgungsgebieten für lokale und regionale Multiplex-Plattformen im Herbst 2011 sein.

Weiters ist auf die Wettbewerbsregulierung nach dem TKG 2003 hinzuweisen. Hier sind 2011 insbesondere Marktanalyse-Verfahren auf drei Rundfunk-Infrastrukturmärkten, nämlich dem Markt für analoge terrestrische Übertragung von Hörfunksignalen zum Endkunden mittels UKW, dem Markt für den Zugang und die digitale terrestrische Übertragung von TV-Signalen zum Endkunden über die Multiplex-Plattformen MUX A und MUX B sowie dem Markt für den Zugang zu Sendeanlagen und die digitale terrestrische Übertragung von TV-Signalen zum Endkunden, zu führen.

Rechtsaufsicht über private Rundfunkveranstalter, Mediendienstanbieter und Infrastrukturbetreiber sowie den ORF und seine Tochtergesellschaften

Auch in diesem Bereich ergibt sich ein neuer Regulierungsschwerpunkt: Das ORF-G sieht zahlreiche spezifische Aufsichtsmaßnahmen vor, die von der KommAustria wahrzunehmen sind. Diese betreffen vor allem die Gebärungskontrolle, Kontrolle der Durchführung von Strukturmaßnahmen, Kontrolle der Einhaltung der Qualitätssicherungs-Vorschriften, Kontrolle der Einhaltung des öffentlichen Auftrages, Kontrolle des marktkonformen Verhaltens sowie Kontrolle der Festsetzung des Programmertgelts des ORF und seiner Tochtergesellschaften.

Die KommAustria hat zur wirtschaftlichen Prüfung des ORF und seiner Tochtergesellschaften eine Prüfungskommission zu bestellen. Die Kosten hat die RTR-GmbH vorübergehend – bis zur rechtskräftigen bescheidmäßigen Vorschreibung an den ORF gemäß § 40 Abs. 2 ORF-G – zu tragen.

Darüber hinaus üben KommAustria und ihr Geschäftsapparat, die RTR-GmbH, die inhaltliche Rechtsaufsicht über – private und öffentlich-rechtliche – Multiplex-Betreiber, Rundfunkveranstalter, sowie – seit 1. Oktober 2010 – über audiovisuelle Mediendienste im Internet aus. Dies dient sowohl dem Pluralismus in der Medienlandschaft als auch der Herstellung von fairen Wettbewerbsbedingungen.

Neben der Erteilung von Zulassungen ist die KommAustria auch zuständig für die Genehmigung von Änderungen im Programmformat und in den Eigentumsverhältnissen sowie für die Kontrolle der Einhaltung der Rechtsvorschriften und Zulassungsbedingungen.

Besonders ist auf die laufend durchgeführte Beobachtung von Sendungen und Internetangeboten des ORF, seiner Tochtergesellschaften sowie privater österreichischer Rundfunkveranstalter und audiovisueller Mediendienstanbieter im Hinblick auf die Einhaltung der Vorschriften betreffend kommerzielle Kommunikation hinzuweisen, in deren Rahmen die Einhaltung der werberechtlichen Bestimmungen durch die

Programmveranstalter überprüft wird. Darüber hinaus werden vermutete Verletzungen von Bestimmungen des ORF-Gesetzes (ORF-G), des Privatradiogesetzes (PrR-G), des Audiovisuelle Mediendiensteegesetzes (AMD-G) und des Fernseh-Exklusivrechtegesetzes (FERG) sowohl amtswegig als auch auf Beschwerde hin aufgegriffen.

Bereits in den letzten zwei Jahren konnte ein deutlicher Anstieg von Konkurrentenbeschwerden verzeichnet werden. Dieser Trend wird sich im Jahr 2011 weiter fortsetzen, zumal auch mit mehr Beschwerden nach dem ORF-G gerechnet werden muss (Publikumsbeschwerden bzw. Beschwerden von Privatpersonen sind seit 1. Oktober 2010 im Vollzugsbereich der KommAustria). Für derartige Verfahren nach dem ORF-G können vom Umfang her die Aufwendungen des bisher zuständigen Bundeskommunikationssenates zu Grunde gelegt werden.

Im Infrastrukturbereich stehen der KommAustria und der RTR-GmbH weiterhin neben den co-regulatorischen Aufgaben, die die Zuständigkeiten für die Multiplex-Plattformen betreffen, auch spezifische Instrumente der Wettbewerbsregulierung nach dem TKG 2003 zur Verfügung. Diese können nach der Durchführung von Marktdefinitionen und -analysen im Sinne der Ermöglichung eines größtmöglichen Wettbewerbs auf den Märkten der Rundfunk-Infrastrukturen eingesetzt werden.

Digitalisierung des Rundfunks

Die Erstellung eines neuen Digitalisierungskonzeptes nach § 21 AMD-G ist im Jahr 2011 jedenfalls mit der Einberufung der Digitalen Plattform Austria sowie weiterer Vorbereitungsarbeiten verbunden. Hier können im Hinblick auf die einzusetzenden Ressourcen die budgetären Erfahrungswerte aus 2007 übernommen werden.

An internationalen Aufgaben ist die Mitgliedschaft in der „EPRA“ (European Platform of Regulatory Authorities) hervorzuheben, die Austausch und Information über Erfahrungen im Bereich der Inhaltsregulierung in anderen Ländern bietet. Daneben gibt es eine Vielzahl von Verbindungen und Kontakten zu anderen Regulierungseinrichtungen im deutschsprachigen Raum sowie in ganz Europa.

Kompetenzzentrum

Zur Förderung des Wettbewerbs und der Meinungsvielfalt veröffentlicht der Fachbereich Medien in Wahrnehmung seiner Kompetenzzentrumsfunktion und im Einvernehmen mit der KommAustria zahlreiche Fachpublikationen (z.B.: RTR-Schriftenreihe, Newsletter), beauftragt Studien zu medienrelevanten Themenstellungen und organisiert Fachveranstaltungen.